

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 28.08.2026
Öffentlich einsehbar bis: 28.08.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062656

Publizierende Stelle

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur

Bauprojekt: Untere Deutweg 57 (im Inventar Denkmalpflege), Winterthur

Bauherrschaft:

Christian Schipp
Unterer Deutweg 57
8400 Winterthur

Barbara Schipp-Hürzeler
Unterer Deutweg 57
8400 Winterthur

Vertretung der Bauherrschaft:

Lyrenmann AG
CHE-450.931.204
Brünnelackerstrasse 1c
8545 Rickenbach Sulz

Angaben zum Projekt:

Heizungssanierung: Ersatz der Gasheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe (ausser aufgestellt)

Untere Deutweg 57 (im Inventar Denkmalpflege) , 8400 Winterthur

Kreis: Mattenbach, Grundstück-Nr.: MA1397, Zone: W 2/2,0 - Wohnzone W 2/2,0; 2-geschossig BMZ 2,0

Ort der Planauflage:

Stadt Winterthur - Departement Bau und Mobilität / Amt für Baubewilligungen
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.09.2026